



Demoverversion mit Originalinhalt

UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG

für REIFENUMRÜSTUNG IN A-TYPEN-Profildesign

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Genehmigungsbehörde für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp ABE Nr.	Handels- Bezeichnung	Serienbereifung gem. ABE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)	
T 309 RT H 046 Ausf. 396a, 396b, 381a, 381b	Legend TT	Hersteller Bridgestone: v. 120/70 ZR17 (58W) tl BT57F Radial h. 160/60 ZR17 (69W) tl BT57R Radial (Diese Kombination befindet sich nicht mehr im Lieferprogramm)	Hersteller Bridgestone: v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl h. 160/60 ZR17 M/C (69W) tl	
			v. BT021F Sport Touring h. BT021R Sport Touring	
			v. BT023F Sport Touring h. BT023R Sport Touring	
			v. Sport Touring T30F h. Sport Touring T30R	
			v. Sport Touring T30F EVO h. Sport Touring T30R EVO	
			v. Sport Touring T31F h. Sport Touring T31R	
			v. BT016F Hypersport h. BT016R Hypersport	
			v. BT016F Pro Hypersport h. BT016R Pro Hypersport	
			v. Hypersport S20F h. Hypersport S20R	
			v. Hypersport S20F EVO h. Hypersport S20R EVO	
			v. Hypersport S21F h. Hypersport S21R	
			v. BT003F Racing Street h. BT003R Racing Street	
			v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl h. 160/70 ZR17 M/C (73W) tl	
			v. BT021F Sport Touring h. BT021R Sport Touring	
			v. BT023F Sport Touring h. BT023R Sport Touring	
			v. Sport Touring T30F h. Sport Touring T30R	
			v. Sport Touring T30F EVO h. Sport Touring T30R EVO	
			v. Sport Touring T31F h. Sport Touring T31R	
			Schlauchverwendung vorn und hinten bei allen Kombinationen erforderlich!	

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH.

Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/08 besitzen eine Bauartgenehmigung

nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE

unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen **führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis** gemäß § 19.2 StVZO,

da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch

die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

mopedreifen.de

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.